

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	10.02.2016	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 2277/2014-2020 (BBO-Sitzung vom 20.01.16)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf abzuschließen.

Begründung:

Erstmalig wurde ab dem Haushaltsjahr 2009 zwischen Stadt und eigenbetriebsähnlicher Einrichtung Bühnen und Orchester eine Vereinbarung über die Finanzierung der Leistungen der Bühnen und Orchester abgeschlossen. Intention einer solchen Vereinbarung ist die Gewährleistung von Planungssicherheit und Kontinuität für beide Beteiligten. Eine Anschlussvereinbarung ist im Jahr 2012 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2016 abgeschlossen worden.

In den Entwurf für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 sind die folgenden Prämissen aufgenommen worden:

- a) Fortführung der bisherigen qualitativen Angebotsstruktur als Leistungsspektrum
- b) Laufzeit der Vereinbarung vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021
- c) Festschreibung des Leistungsentgeltes auf einen Basiswert von 19.827.070 € ab dem Jahr 2017
- d) Ausgleich der nicht auskömmlich berücksichtigten und aller weiteren Tarifsteigerungen für festangestelltes Personal während der Laufzeit der Vereinbarung
- e) Kürzung des Leistungsentgeltes ab dem 2. Jahr der Vereinbarung (HH-Jahr 2018) um 600

T€.

- f) Keine Nachschusspflicht der Stadt für Jahresfehlbeträge, die von der EBE Bühnen und Orchester zu vertreten sind
- g) Sachkostensteigerungen während der Laufzeit werden nicht ausgeglichen

Zu a)

Leistungsziele sind erstmalig in der derzeit noch laufenden Vereinbarung aufgenommen worden. Zur Darstellung der qualitativen und quantitativen Leistungen der Bühnen und Orchester für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger und die Region hat sich die Aufnahme von Leistungsdaten und Kennzahlen wie Anzahl der Vorstellungen und Eigenfinanzierungsquote bewährt.

Zu b)

Mit einer Laufzeit von 5 Jahren soll der Planungssicherheit für beide Seiten Rechnung getragen werden.

Zu c)

Das Leistungsentgelt wird festgeschrieben. Als Basiswert wird dabei auf den Jahreswert 2017 der Mittelfristplanung des Haushaltsplanentwurfs 2016 zurückgegriffen. Gegenüber dem aktuellen Leistungsentgelt ist dies eine Reduzierung um 165 T€ zur Konsolidierung von Aufwendungen für freiwillige Leistungen der Stadt Bielefeld.

Erstmals erfolgt die Auszahlung des Zuschusses für die Begleitung von Chorkonzerten durch das Orchester auch im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung und ist in den Basiswert mit aufgenommen worden. Es handelt sich um eine haushaltsneutrale Darstellung in Höhe von 183.326 €.

Zu d)

Tarifsteigerungen in den Tarifsparten TVöD, TVK und NV Bühne werden entsprechend dem bisherigen Vorgehen ausgeglichen. Personalkostensteigerungen für den Bereich der Werk-, Gast- und Teilzeitspielverträge sind seitens der Bühnen und Orchester im Rahmen der Ausführung der Wirtschaftspläne zu kompensieren.

Zu e)

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester hat in seiner Sondersitzung am 14. Oktober 2015 u.a. den Beschluss gefasst, zur Entlastung des städtischen Haushalts ab 2018 einen Konsolidierungsbeitrag von max. 515 T€ zu realisieren.

In der Sitzung vom 18. November 2015 wurden seitens des Ausschusses die Informationen der Betriebsleitung zur Umsetzung des Konsolidierungsbeitrages zur Kenntnis genommen.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung zum Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.04.2015 wurde ein Konsolidierungsbeitrag von 600 T€ ab dem Haushaltsjahr 2018 in den Entwurf für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aufgenommen.

Zu f)

In Fortführung der bisherigen Regelung soll auch für die Anschlussvereinbarung eine Nachschusspflicht ausgenommen sein.

Zu g)

Entsprechend den bisher geltenden Rahmenvorgaben wird weiterhin von Bühnen und Orchester seitens der Stadt erwartet, dass Preissteigerungen für Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen über die Laufzeit der Vereinbarung kompensiert werden.

Die verwaltungsintern relevanten Anlagen 1 - 4 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (§ 1 Abs. 4) wurden aus Vereinfachungsgründen nicht beigefügt.

Kaufmännische Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei

Hannemann

Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.